

**Stenographischer Bericht**  
über die  
**53. Sitzung des Landtages Rheinland-Pfalz**  
im Landtagsgebäude zu Mainz  
am 10. Februar 1954

**Tagesordnung:**

Seite

## Fortsetzung der Tagesordnung vom 9. Februar 1954

- |   |                                      |
|---|--------------------------------------|
| 4. Erste Beratung eines Urantrages der Fraktion der SPD betreffend Landesgesetz über den Aufbau des Schulwesens im Lande Rheinland-Pfalz<br>- Drucksache II/770 -<br><i>Antrag auf Ausschußüberweisung der Drucksache II/770 abgelehnt</i>  | 1798<br><br><br>1804                 |
| 5. Erste Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung und Ergänzung des Besoldungsrechts für Richter und Staatsanwälte (Richterbesoldungsgesetz)<br>- Drucksache II/773 -<br><i>In erster Beratung angenommen; Überweisung an den Hauptausschuß und den Haushalts- und Finanzausschuß</i>   | 1804<br><br><br>1804                 |
| 6. Erste Beratung eines Ersten Landesgesetzes zur Ausführung des Gesetzes über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Ausführungsgesetz zum Bundesvertriebenengesetz - AGBVFG)<br>- Drucksache II/774 -<br><i>In erster Beratung angenommen; Überweisung an den Ausschuß für Sozialpolitik und Fragen der Vertriebenen</i>   | 1804<br><br><br>1804                 |
| 7. Zweite und dritte Beratung eines Ersten Landesgesetzes zur Änderung und Ergänzung des Landesgesetzes über die Verwaltungsgerichtsbarkeit<br>- Drucksache II/747 -<br>Berichterstattung: Rechts- und Geschäftsordnungsausschuß<br>Berichterstatter: Abg. Kuraner - Drucksache II/778 -<br><i>In dritter Beratung einstimmig angenommen</i>  | 1804<br><br><br><br><br><br><br>1804 |
| 8. Erste Beratung eines Landesgesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes vom 14. Juli 1953 (BGBl. I S. 591) und zur Anpassung von Vorschriften des Landeskulturrechts und des Rechts der Wasser- und Bodenverbände an die Vorschriften des Flurbereinigungsrechts (Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz)<br>- Drucksache II/775 -<br><i>In dritter Beratung angenommen; Überweisung an den Agrarpolitischen Ausschuß, den Weinbauausschuß und den Rechts- und Geschäftsordnungsausschuß</i> | 1805<br><br><br><br><br><br>1805     |
| 9. Erste Beratung eines Landesgesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung Rheinland-Pfalz (Ministergesetz)<br>- Drucksache II/777 -<br><i>In erster Beratung angenommen; Überweisung an den Hauptausschuß, den Haushalts- und Finanzausschuß und den Rechts- und Geschäftsordnungsausschuß</i>  | 1805<br><br><br><br><br><br>1805     |

	Seite
<b>10. Berichterstattung des Wirtschafts- und Wiederaufbauausschusses zum Antrag der Fraktion der SPD betreffend Auskunft über den Stand der Moselkanalisierung</b>	1805
- Drucksache II/725 -	
Berichtersteller: Abg. Pickel - Drucksache II/779 -	
<i>Drucksache II/779 einstimmig angenommen</i>	1805
<b>11. Berichterstattung des Ausschusses für Sozialpolitik und Fragen der Vertriebenen zur Großen Anfrage der Fraktion der FDP betreffend Bekämpfung des Krebses im Lande Rheinland-Pfalz</b>	1805
- Drucksache II/714 -	
Berichtersteller: Abg. Dr. Habighorst - Drucksache II/783 -	
<i>Drucksache II/783 einstimmig angenommen</i>	1806
<b>12. Antrag des Petitionsausschusses betreffend beratene Eingaben</b>	1806
- Drucksache II/784 -	
<i>Einstimmig angenommen</i>	1807
<b>Erklärung des Ministerpräsidenten Altmeier zum Schulgesetzentwurf der Fraktion der SPD</b>	1807
<b>Gegenerklärung des Fraktionsvorsitzenden der SPD-Fraktion Abg. Hertel</b>	1808

## Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Altmeier, die Staatsminister Becher, Dr. Finck, Dr. Nowack, Stübinger, der Chef der Staatskanzlei Staatsminister a. D. Dr. Haberer, Staatssekretär Dr. Steinlein, Ministerialdirektor Junglas, Ministerialdirektor Dr. Krauthausen

## Es fehlten:

Entschuldigt: Die Abgeordneten Koehler, Schmidt, Schweinhardt, Sommerer, Dr. Zimmer

## Rednerverzeichnis:

Präsident Wolters	1798, 1800, 1802, 1803, 1804, 1805 1806, 1807, 1808, 1809
Dr. Boden (CDU)	1802, 1809
Dr. Habighorst (CDU)	1805
Hertel (SPD)	1804, 1806, 1809
Kuraner (SPD)	1804
Markscheffel (SPD)	1798
Motz (FDP)	1803, 1809
Müller, Herbert (SPD)	1806
Pickel (CDU)	1805
Schäfer (SPD)	1798
Steger (FDP)	1805
Ministerpräsident Altmeier	1807
Staatsminister Dr. Finck	1800

**53. Plenarsitzung des Landtages Rheinland-Pfalz  
am 10. Februar 1954.**

Die Sitzung wird um 9.36 Uhr durch den Präsidenten Wolters eröffnet.

**Präsident Wolters:**

Meine Damen und Herren! Die 53. Sitzung des Landtages von Rheinland-Pfalz ist eröffnet. Beisitzer zur heutigen Sitzung sind Frau Abgeordnete Hermans-Hillesheim und Herr Abgeordneter Fliesen. Die Rednerliste führt Frau Abgeordnete Hermans-Hillesheim, Entschuldigt wegen Krankheit oder aus dienstlichen Gründen sind die Herren Abgeordneten Dr. Zimmer, Schmidt, Köhler, Schweinhardt und Sommerer.

Die Tagesordnung für die heutige Sitzung wurde bereits in der gestrigen Sitzung des Landtages festgelegt. Vor Eintritt in die Tagesordnung darf ich auf der Zuschauertribüne als Gastteilnehmer Schüler der Weinbauschule in Bullay und der Oberstufe der Städtischen Handelsschule in Mainz begrüßen.

(Beifall des Hauses.)

Wir treten sofort in die Tagesordnung ein. Ich rufe auf Punkt 1 der Tagesordnung:

**Erste Beratung eines Urantrages der Fraktion  
der SPD betr. Landesgesetz über den Aufbau des  
Schulwesens im Lande Rheinland-Pfalz**  
- Drucksache II/770 -

Die Begründung des Urantrages erfolgt durch den Herrn Abgeordneten Markscheffel.

(Abg. Markscheffel: Nein! - Abg. Völker: Zur Abgabe einer Erklärung unserer Fraktion!)

- Zur Abgabe einer Erklärung in diesem Zusammenhang?

(Abg. Völker: Ja!)

Bitte schön! Der Herr Abgeordnete Markscheffel von der SPD hat das Wort.

**Abg. Markscheffel:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die sozialdemokratische Fraktion sieht sich vor der Begründung ihres Entwurfs zu einem neuen Schulgesetz zu einer Erklärung veranlaßt, die das mehr als eigenartige Verhalten des Herrn Kultusministers in dieser Frage zum Gegenstand hat.

Der Herr Kultusminister erlaubte sich wenige Stunden nach Bekanntgabe des Gesetzentwurfs, im Rundfunk und in der Presse zu diesem Problem in einer Art und Weise Stellung zu nehmen, die allen parlamentarischen Gepflogenheiten und den in demokratischen Ländern üblichen funktionellen Aufgaben eines Ministers widerspricht.

(Bewegung bei der CDU.)

Noch bevor das Hohe Haus selbst Gelegenheit hatte, von dem Inhalt des Gesetzentwurfs Kenntnis zu nehmen, hat der Herr Kultusminister durch herabwürdigende Behauptungen den Entwurf zu disqualifizieren versucht und hat sich damit die Rolle des außerparlamentarischen Zensors über die Tätigkeit des Parlaments angemaßt.

Die sozialdemokratische Fraktion erhebt aus Gründen der Sicherung der souveränen Rechte des Parlaments gegen diese von dem Herrn Kultusminister angewandte Methode schärfsten Protest und verwahrt sich dagegen, daß ein Minister die dem Parlament durch die Verfassung gegebenen Rechte zu schmälern beabsichtigt.

Der Herr Minister hat den Versuch unternommen, die ihm durch sein hohes Amt gegebene Autorität zu benutzen, um eine sich entwickelnde Arbeit des Parlaments zu stören. Damit hat er die parlamentarische Arbeit selbst in Mißkredit gebracht.

(Widerspruch bei der CDU.)

In keinem demokratischen Staat der Welt ist jemals ein derartig unqualifiziertes Verhalten eines Ministers zu verzeichnen gewesen.

(Ironisches Lachen bei der CDU und FDP - Zurufe der CDU.)

Sollte das Beispiel des Herrn Kultusministers Schule machen, dann würden wir alle als Parlamentarier der Gefahr ausgesetzt sein, daß ein Minister unter Mißbrauch seines hohen Amtes und mit Publikationsmitteln, die durch Staatsverträge an den Staat gebunden sind, die öffentliche Meinung in einem ihm genehmen Sinne beeinflußt.

(Sehr gut! bei der SPD.)

Wir wollen durch diesen unseren Protest ganz klar zum Ausdruck bringen, daß wir nicht gewillt sind, derartige Methoden unwidersprochen zu lassen, weil wir ein zu großes Verantwortungsbewußtsein gegenüber dem uns von den Wählern übertragenen Auftrag haben.

Indem wir hoffen, daß unsere heutige Erklärung zu diesem einmaligen Vorfall dem Herrn Minister Gelegenheit bietet, über seine Entgleisung nachzudenken,

(Beifall bei der SPD. - Ironisches Lachen bei den Regierungsparteien.)

appellieren wir an das Hohe Haus, uns nunmehr in der durch unseren Gesetzentwurf eingeleiteten parlamentarischen Arbeit zu unterstützen.

(Bravo-Rufe und Beifall bei der SPD.)

**Präsident Wolters:**

Das Wort zur Begründung des Antrages hat der Herr Abgeordnete Schäfer von der SPD.

**Abg. Schäfer:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion legt Ihnen einen Schulgesetzentwurf vor, von dem sie hofft, daß er möglichst bald und möglichst unverändert Gesetzeskraft erlangt.

(Schallendes Gelächter bei der CDU. -

Abg. Matthes: Sie sind Optimist, Herr Kollege!)

- Wir werden einen Wunsch aussprechen dürfen und eine Hoffnung dazu.

Warum haben wir den Entwurf vorgelegt? Es ist ein Irrtum anzunehmen, es sei deshalb geschehen, um dem Herrn Minister oder gar dem Ministerium die Nachtruhe zu rauben.

(Schmunzelnde Heiterkeit im Hause.)

Nach den etwas ungewöhnlichen und temperamentvollen Äußerungen des Herrn Ministers könnte man zwar zu dieser Meinung kommen. Das hat uns nicht erschreckt, denn man wird wohl kaum annehmen, daß wir erwartet haben, unser Entwurf werde vom Ministerium und einem großen Teil des Hauses begrüßt. Im Gegenteil, eine solche Reaktion hätte uns unter Umständen bedenklich stimmen müssen.

Nachdem aber das Kultusministerium trotz der Aufforderung des Landtags, einen Entwurf vorzulegen, bis heute dem Auftrag nicht nachgekommen ist, haben wir es getan und dem Ministerium die Arbeit abgenommen. Wir erwarten deshalb keinen Dank. Er wurde vorgelegt, weil die Verhältnisse auf dem Gebiete der

(Schäfer)

öffentlichen Erziehung eine Neuordnung und Neuorientierung dringend fordern. Einmal schleppen wir in den einzelnen Landesteilen noch verschiedenes Recht aus der Vergangenheit mit, ja, wir müssen uns sogar noch einiger Paragraphen aus der nationalsozialistischen Zeit bedienen. Das Recht aber ist Ausdruck einer bestimmten Gemeinschaft in einer bestimmten Zeit.

Der Hauptgrund aber liegt darin, daß wir an einem Neubau arbeiten müssen, weil uns das Schicksal vor eine Frage gestellt hat, die eine klare Antwort fordert. Längst sind die Zeiten vorbei, in denen die Erziehung der jungen Generation der Familie und der Meisterlehre überlassen werden konnte. Damals war die Erziehung eine natürliche Funktion eines Organs; heute aber ist sie in den meisten Fällen, durch Schicksal und eigene Schuld bedingt, zu einer Angelegenheit einer Institution geworden, und die Schule muß für viele Familien und viele Kinder neben dem Unterricht die Erziehung mit übernehmen. Erziehung und Unterricht aber erhalten Sinn und Bedeutung nur durch die Tatsache, daß sich der Mensch eine Kultur geschaffen hat, die mit ihren Imperativen vor dem einzelnen und vor der Gemeinschaft steht und eine mehrfache Forderung stellt.

Einmal sind allen Kräften und allen Potenzen des Einzelmenschen die Möglichkeiten der größten Entfaltung zu geben. Zum anderen aber sollen die Güter der Erwachsenengeneration in die Hände der Nachfahren gelegt werden. Und zum dritten soll die Jugend befähigt werden, auf höherer Ebene im Geiste und in der Tradition ihres Kulturraumes weiterzuarbeiten.

Hiermit haben wir aber erst die eine Seite der Erziehung umrissen. So sicher jede schöpferische Tat die starke, scharf geprägte Persönlichkeit fordert, ebenso gewiß ist aber auch, daß der Gemeinschaft als dem Entfaltungsraum größte Bedeutung zukommt. Ja, die Persönlichkeit selbst ist ohne Gemeinschaft nicht denkbar. Aus dem Spannungsverhältnis Gemeinschaft, Natur und Geist entsteht eben erst die Kultur. Und dieses Verhältnis wird ausdrücklich als ein Spannungsverhältnis bezeichnet, weil in ihm Gegensätze zu einer Synthese vereinigt sind. Diese Synthese, auf der die europäische Kultur beruht, ist einesteils die Ursache des kulturellen Reichtums und der Vielgestaltigkeit, andererseits aber auch eine stete Gefahr, die die Möglichkeiten einer gewaltsamen Katastrophe immer in sich birgt. Daher ist unser Leben in Person und Gemeinschaft nie statisch, sondern immer in einem labilen Zustand, und der Europäer ist als Kulturmensch stets auf dem Wege; sein Zustand erfordert stetes Wachsein und Bereitschaft zum Ausgleich. Daher legt unser Entwurf einestells die größte Bedeutung auf die individuelle Entwicklung der Persönlichkeit, andererseits aber ebenso sehr auf eine scharf zisierte Kulturgemeinschaft, in der alle positiven Kräfte zu größter und vollster Wirksamkeit kommen sollen.

Die Tatsache, daß die Verfassung zwei Schulformen kennt, wird in dem Entwurf zur Grundlage genommen. Auch die Artikel 16 bis 29 des Entwurfes wollen nichts anderes, als die Manifestierung des Elternwillens in einwandfreie gesetzliche Bahnen lenken. Es kann keine Rede davon sein - wie das aus einigen Verlautbarungen hervorgeht -, daß mit diesen Bestimmungen die Umwandlung der Schulen erschwert oder gar unmöglich gemacht werden soll. Wohl weiß jedermann, daß Ruhe die Atmosphäre ist, in der die Schularbeit gedeihen kann. Der Willkür und der Beeinflussung soll die Entfaltung zwar erschwert werden; das gilt aber für beide Schulformen, auch für die Gemeinschaftsschule.

Unbehagen haben vor allen Dingen die Bestimmungen hervorgerufen, die die Ummeldungen der Schüler betreffen. Die Verfassung spricht von einem Antrag; unser Gesetzentwurf fügt dann noch die Abstimmung dazu.

Es wird dabei sogar von Verfassungswidrigkeit gesprochen. Man sieht, daß der Mensch nicht nur in der Zeit der Pubertät zu Superlativen aufgelegt ist. „Wider“ ist eine Bestimmung nur dann, wenn sie einer anderen diametral entgegensteht, sie aufhebt oder aufzuheben sucht.

(Abg. Frau Dr. Gantenberg: Ganz richtig!)

Die Abstimmung aber hebt das Antragsverfahren nicht auf, sondern setzt es voraus. Ein Antrag muß ja gezählt werden, wenn er Gültigkeit haben soll.

(Abg. Drathen: Sehr richtig!)

Der Schulgesetzentwurf macht den Versuch, das gesamte öffentliche Schulwesen einheitlich zu sehen und zu gestalten. Er unternimmt es, Platz und Gestalt zu formen, die der Volksschule zukommen. Sämtliche Kinder unseres Volkes werden von ihr erfaßt. Alle haben Anspruch auf Ausbildung und Erziehung, und die Gemeinschaft, die zugleich eine arbeitende Gemeinschaft ist, die den Wert des Sozialproduktes durch Qualitätsarbeit verbessern will, hat deshalb auch ein sehr handgreifliches Interesse daran, daß keine Begabung verkümmert. Daher sollen alle Kinder die ihnen und ihrem gesamten geistigen Habitus entsprechende Ausbildung erhalten können, ohne Rücksicht auf soziale Herkunft, Geschlecht, Bekenntnis oder andere Außenfaktoren. Auf einer vierjährigen Grundschule bauen sowohl die höheren Schulen als auch die weiterführenden Stufen der Volksschule auf. Neu ist die Einführung der Mittelschule, die eine erweiterte volkstümliche Bildung gewähren soll, auf keinen Fall aber eine rudimentäre höhere Bildung vermittelt, sondern eine gehobene Schule mit eigener Prägung für praktisch veranlagte Menschen darstellt. Die weiterführenden Stufen der Volksschulen sind nach Begabung und wirtschaftlicher Notwendigkeit reicher gegliedert. Vor allen Dingen sucht der Entwurf, die Bedingungen für eine echte innere Reform abzustecken. Was nach Abzug der Schüler der höheren Schulen am Ende der vierten Klasse in der Volksschule zurückbleibt, sind nicht unbegabte, sondern anders begabte Menschen; es sind die Praktiker. Sie aber sprechen auf Demonstration und Dozieren nicht oder nur sehr schwer an. Was sie begreifen sollen, müssen sie selbst machen dürfen.

(Abg. Frau Dr. Gantenberg: Sehr richtig!)

Dieser Umwandlung zur Arbeitsschule will der Entwurf Hilfe leisten.

Eine große Sorge bereiten uns die schulischen Versager, die Sitzenbleiber. Nicht nur hat der normale Unterricht für sie gar keinen Wert, sie bilden für die Normalklasse einen Ballast, sie nehmen sogar Schaden an Seele und Charakter. Das fortwährende Versagen und Nichtskönnen schreit förmlich nach Kompensation, und die armen gezeichneten Kinder flüchten in die Regelwidrigkeit und Anomalität, um der nach Beachtung und Respektierung drängenden kleinen Persönlichkeit etwas Genugtuung zu verschaffen. Wenn Sie bedenken, daß in den letzten Jahren bis zu 30 v. H. aller Kinder das bittere Los des Sitzenbleiben-müssens haben tragen müssen, wird die Einrichtung von Hilfsschulen und Förderklassen verständlich. Ebenso verständlich ist aber auch die Sorge, die sich den Kindern zuwendet, die sich durch Begabung und Fleiß über den Durchschnitt erheben. Ihnen soll der Bildungsgang rei-

(Schäfer)

cher ausgestaltet werden und - in Einzelfällen wenigstens - der verpaßte Anschluß an die andersgeartete höhere Bildung ermöglicht werden. Daher die Bestimmungen des Entwurfs unter § 5 c) und d).

In dem gleichen Paragraphen wird auch das neunte Schuljahr gefordert. Wir wissen, daß gewichtige Gründe wirtschaftlicher, psychologischer und pädagogischer Art dafür sprechen, wissen aber ebenso, daß auch noch Widerstände mannigfaltiger Art zu überwinden sein werden. Deshalb könnte man mit dem neunten Schuljahre so verfahren, wie bei der Einführung des achten verfahren worden ist. Das neunte Schuljahr könnte man zunächst als freiwilligen Aufbau einrichten und ihm eine Bewährungsprobe einräumen. In Ludwigs-hafen gibt es eine erkleckliche Anzahl von Kindern, die die Schule freiwillig im neunten Schuljahr besuchen. Als Ziel bleibt allerdings die allgemeine gesetzliche Einführung. Es soll bei der Volksschule verbleiben, allerdings in Unterricht und Erziehung der Tatsache Rechnung tragen, daß wir es mit einer reifenden Jugend zu tun haben, bei der die Berufswünsche und -sorgen bereits bestimmend in das Leben eingreifen.

Meine Damen und Herren! Ich habe versucht, Ihnen in großen Zügen unseren Schulgesetzentwurf vorzuführen. Ich hoffe, daß es uns gelingen wird, das Werk zu einem erträglichen Abschluß zu bringen. Die Verhandlungen werden bestimmt temperamentvoll und interessant werden. Dem Kulturpolitischen Ausschuß aber gratuliere ich jetzt schon. Er wird die Zahl der bis jetzt möglich gewesen Sitzungen in diesem Jahre noch verdoppeln.

(Abg. Matthes: Um einige vermehren!)

und sich die Bedeutung erringen, die ihm in einem wohlregierten föderativen Staatswesen, dessen Hoheit die Kulturpflege in die Hände und ans Herz gelegt ist, zukommt.

(Beifall bei der SPD.)

**Präsident Wolters:**

Das Wort hat der Herr Kultusminister Dr. Finck.

**Kultusminister Dr. Finck:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu der von dem Herrn Landtagsabgeordneten Markscheffel verlesenen Erklärung der SPD-Fraktion wird nach Vorlage des stenographischen Berichtes der Herr Ministerpräsident selbst noch im Verlaufe dieser Sitzung Stellung nehmen.

Zur Sache selbst habe ich folgendes zu sagen. Im Juni 1953 habe ich anläßlich der Landtagsdebatte über einen Antrag der Fraktion der FDP, in welchem die Landesregierung ersucht worden war, dem Landtag ein Schulgesetz vorzulegen, auf einer Pressekonferenz vor aller Öffentlichkeit erklärt, daß bereits seit November 1952 im Kultusministerium an einem Verwaltungs-, Organisations- und Finanzierungsgesetz für Volksschulen gearbeitet werde. Diese Arbeit, die mit aller Gründlichkeit durchgeführt wurde, steht nunmehr unmittelbar vor ihrer Vollendung. In diesem Gesetz müssen allerdings unter anderem auch die Fragen der Organisation der Schulverbände, der örtlichen Schulverwaltung, der Schulvorstände bzw. der Schulpflegeschaften, der Elternbeiräte, der Schulfinanzierung usw. geregelt werden. Das Kultusministerium wird diesen Gesetzentwurf im Mai d. J. dem Ministerrat zur Beratung und Beschlußfassung vorlegen, so daß sich der Landtag bereits im Juni d. J. in erster Lesung mit diesem Gesetz befassen kann.

(Bravo-Rufe bei den Regierungsparteien.)

Diese meine Erklärung beruht auf einem Beschluß der Landesregierung.

Meine Damen und Herren! Daß ein so umfassendes Gesetz eine längere Zeit zur Ausarbeitung benötigt, wird jeder verstehen, der mit der Materie schon einmal zu tun hatte. Die lange Zeit, die das Ministerium bisher auf den geplanten Gesetzentwurf verwendet hat, war aus drei Gründen notwendig.

1. Es mußte gründlich gearbeitet werden. Denn wir stehen auf dem Standpunkt, daß für die Volksschule als der wichtigsten Schule nur ein sehr gutes und möglichst vollkommenes Gesetz in Frage kommt.

2. In der Zwischenzeit mußten nach der glücklichen Verabschiedung des Berufsschulgesetzes einige andere wichtige Gesetzesvorlagen fertiggestellt werden, und zwar

- a) das Lehrerbesoldungsgesetz,
- b) die Novelle zum Berufsschulgesetz,
- c) das Ergänzungsgesetz für die hessischen Berufsschullehrer,
- d) das Landesgesetz über finanzielle und beamtenrechtliche Maßnahmen auf dem Gebiete des höheren Schulwesens und
- e) das Privatschulgesetz.

Die beiden letztgenannten Gesetze werden im Ministerrat noch behandelt, die anderen sind bereits vom Landtag verabschiedet.

3. Durch den Prozeß, den die SPD-Fraktion wegen der Landesverfügung vor dem Verfassungsgerichtshof angestrengt hat, ist auch eine längere Verzögerung in der Bearbeitung des geplanten Gesetzes eingetreten. Es lag nahe, den Ausgang dieses Prozesses abzuwarten.

Am 28. September 1953 fällte der Hohe Gerichtshof seine Entscheidung, und zwar mit einer zweifachen, letzte Klärung bringenden Feststellung:

- a) Die Schulartikel der Verfassung von Rheinland-Pfalz sind unmittelbar geltendes und somit unmittelbar anwendbares Recht.
- b) Die Landesverfügung des Kultusministeriums vom 26. Mai 1952 ist nicht verfassungswidrig, sondern verfassungsrechtlich in Ordnung.

Meine Damen und Herren! Trotzdem hat die SPD in ihrer Pressenotiz vom 11. Januar 1954, die sie ihrer Gesetzesvorlage vorausschickte, erklärt, diese ihre Vorlage sei notwendig, um die im Lande Rheinland-Pfalz bestehende Rechtsunsicherheit auf kulturpolitischem Gebiet zu beseitigen!

(Hört, hört! bei der CDU.)

Gegen diesen Vorwurf habe ich mich sofort verwahrt, und zwar in einer Erklärung vor der Presse. Das, was ich dort gesagt habe, halte ich auch heute noch in vollem Umfange aufrecht.

(Beifall bei der CDU.)

In unserem Lande gibt es keine schulische Rechtsunsicherheit, vor allem keine, die durch den hier vorgelegten Gesetzentwurf beseitigt werden könnte.

(Sehr gut! bei der CDU.)

Die Fragen nämlich, die wirklich einer endgültigen gesetzlichen Regelung bedürfen und die durch den genannten Entwurf des Kultusministeriums auch wirklich geregelt werden, sind im SPD-Entwurf so gut wie nicht angepackt worden.

(Zuruf von der SPD: Welche, Herr Minister?)

Es wird hier vielmehr nur darauf hingewiesen, daß dazu noch besondere Gesetze - und zwar fünf an der Zahl - eigens ergehen sollen.

(Kultusminister Dr. Finck)

Aber auch die Tatsache, daß wir noch manche Einzelgesetze brauchen, beweist noch lange nicht, daß bei uns Rechtsunsicherheit besteht.

(Sehr gut! bei der CDU.)

Durch die am 18. Mai 1947 in Kraft getretene Landesverfassung haben wir auf Grund der dort enthaltenen 14 Schulartikel - Artikel 27 bis 40 - ein in den Einzelheiten scharf umrissenes, im übrigen aber universales Grundschulgesetz und damit auf kulturpolitischem Gebiet eine unbestreitbare Rechtsklarheit, um die uns andere Länder beneiden haben und beneiden.

Meine Damen und Herren! Werfen Sie einen Blick auf die anderen Länder, wie z. B. Niedersachsen, Baden-Württemberg, Bayern, Berlin und Hamburg, wo allüberall wegen ungelöster schulischer Probleme schwere kulturpolitische Kämpfe toben.

(Zuruf von der SPD: Bei uns nicht?)

Im übrigen darf wohl darauf hingewiesen werden, daß wir im Lande Rheinland-Pfalz unser Schulwesen auch in praktischer Hinsicht organisch und systematisch auf- und ausgebaut haben.

(Sehr gut! bei der CDU.)

Trotzdem ist es gut - und die Zeit ist hierfür reif -, daß wir jetzt, nachdem wir im Laufe der Jahre unentbehrliche Erfahrungen gesammelt haben, zusätzlich Verwaltungs-, Organisations- und Finanzierungsgesetze für die einzelnen Schulgattungen schaffen, um die Fragen endgültig zu regeln, von denen ich vorhin gesprochen habe. In dem diesbezüglichen Gesetz über die Volksschulen werden wir entgegen dem, was im SPD-Ur Antrag enthalten ist, gewisse Dinge nicht bringen, so z. B. die gesetzliche Festlegung der Unterrichtsmethode. Ich glaube, wir sollten die freie Lehrerpersönlichkeit nicht durch gesetzliche Schranken in ihrer pädagogischen Entfaltung einschränken.

(Sehr gut! bei der CDU. - Zuruf von der SPD: Wo steht das denn?)

- Im § 2 steht das!

Wir werden auch die Einführung eines neunten Volksschuljahres nicht im Gesetz verankern, weil wir die Lösung dieses umstrittenen Problems zur Zeit noch nicht für spruchreif halten.

(Sehr richtig! bei der CDU.)

Abgesehen davon, daß die Einführung dieses neunten Schuljahres etwa 2500 Schulräume mehr und etwa 2500 neue Lehrerstellen erfordern würde,

(Abg. Dauber: Besser als Soldaten!)

was bei dem in allen deutschen Ländern vorhandenen Lehrermangel kaum verantwortet werden könnte, gehört die Frage des neunten Schuljahres sicherlich zu jenem Fragenkomplex, den die Herren Ministerpräsidenten bei ihrer Konferenz in München als koordinierungsbedürftig bezeichnet haben.

Das neunte Schuljahr ist eine Frage und eine Angelegenheit, die alle deutschen Länder in einer gewissen Solidarität angeht.

(Sehr wahr! bei der CDU.)

Man sollte hier behutsam vorgehen. Wir können das auch in aller Ruhe tun, weil wir in der Realisierung unseres Berufsschulgesetzes eine bedeutende und fruchtbare schulische Aufgabe vor uns haben, von deren Lösung schließlich auch die Lösung der Frage abhängen wird, ob neuntes Schuljahr oder nicht.

Im übrigen lassen wir uns in unserer Schulgesetzgebung von drei Grundprinzipien leiten:

1. Wir halten uns streng an die bestehende Verfassung und an die einschlägigen Bestimmungen des Bonner Grundgesetzes.

2. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß ein exklusives Schulmonopol des Staates abzulehnen ist, daß vielmehr die schöpferisch-kulturellen Kräfte aus dem privaten, sozialen und kirchlichen Bereich geschützt und gefördert werden sollten.

(Lebhafter Beifall bei der CDU.)

3. Unser Bildungsziel beruht auf dem Grunde der christlich-abendländischen Kultur und der geistigen Einheit unseres Volkes und Vaterlandes.

(Bravo-Rufe bei der CDU.)

Wenn man sich daraufhin den SPD-Gesetzentwurf ansieht, wird man leider feststellen müssen, daß bei diesem die oben erwähnten drei Grundprinzipien nur in geringem Umfange berücksichtigt wurden.

(Widerspruch bei der SPD.)

Bei einigen Formulierungen dieses Entwurfs bestehen ernsthafte verfassungsrechtliche Bedenken, so in den Paragraphen 14, 15, 20 und 22. Die Paragraphen 26 und 28 aber stellen - das hat mit Pubertät gar nichts zu tun - eine ganz klare und eindeutige Verletzung der Verfassung dar.

(Sehr richtig! bei der CDU.)

In den erwähnten §§ 14 und 15 werden z. B. dem Landesschulbeirat Rechte verliehen, welche die der Exekutive verfassungsmäßig zustehenden Rechte empfindlich beeinträchtigen.

(Hört, hört! bei der CDU.)

Im § 14 wird sogar das Haushaltsrecht der Legislative - des Landtages - in Mitleidenschaft gezogen;

(Hört, hört! bei der CDU.)

zumindest ist hier das alte demokratische Verfassungsprinzip der Dreiteilung der Gewalten nicht genügend respektiert.

Auf die §§ 26 und 28 brauche ich nicht näher einzugehen, weil diese Formulierungen ihre Verfassungswidrigkeit klipp und klar offenbaren. Wir aber müssen uns nun einmal, ob wir es gerne tun oder nicht, an die bestehende Verfassung halten. Wir müssen sie als echte Demokraten respektieren.

(Abg. Völker: Wer will das nicht, Herr Minister?)

Der SPD-Entwurf geht auf eine fast vollständige Verstaatlichung des gesamten Schulwesens aus. Dadurch, daß Kindergärten und Volkshochschulen zum öffentlichen Schulwesen gehören und somit der staatlichen Schulaufsicht unterstellt werden sollen, soll der Mensch von der Wiege bis zum Grabe vom Staat schulisch in Obhut genommen werden.

Die Bedingungen ferner, die man für die Errichtung und Unterhaltung von Privatschulen stellt und die gesetzliche Festlegung, daß aus öffentlichen Mitteln kein Pfennig an Privatschulen gegeben werden darf,

(Hört, hört! bei der CDU.)

würden dem Privatschulwesen einfach den Garaus machen. Gerade aber in unserem Lande hat sich auf dem Gebiete des Schulwesens die private höhere Schule - wir haben heute 15, darunter 12 konfessionelle, und zwar beider Kirchen - besonders gut entwickelt und bewährt.

(Sehr wahr! bei der CDU.)

Wenn wir diese Privatschulen nicht hätten, müßten wir mindestens ebenso viele neue staatliche höhere

(Kultusminister Dr. Finck)

Schulen errichten; das würde eine starke finanzielle Belastung des Staates bedeuten, nachdem der Staat bisher für den Schüler der höheren privaten Schule nicht ganz 100 DM bezahlt, während er für den Schüler der staatlichen Schule 692 bis 700 DM aufbringt.

(Hört, hört! bei der CDU.)

Aber das Finanzielle, meine Damen und Herren, soll gar nicht das Entscheidende sein.

(Sehr richtig! bei der CDU.)

Entscheidend ist der Gedanke, daß die kulturellen Entfaltungsfreiheiten des einzelnen und der Organisationen, insbesondere auch der Kirchen, unerlässlich ist.

(Abg. Kuraner: Aha!)

um unser kulturelles Leben in vollem Umfange zu fördern und zu sichern.

(Bravo-Rufe bei der CDU.)

Es ist unmöglich, daß der Staat allein Schulträger sein kann. Sicherlich wollen wir auch auf schulischem Gebiet dem Staate geben, was des Staates ist, aber auch den anderen Bildungsträgern die Freiheit kulturellen Schaffens gewährleisten.

(Sehr gut! bei der CDU.)

Es ist nicht nur die Verstaatlichung der Wirtschaft abzulehnen, sondern auch die Verstaatlichung der Kultur!

(Sehr gut! bei der CDU.)

Die Staatsomnipotenz ist dem echt liberalen Demokraten ebenso zuwider wie dem echt christlichen Demokraten.

Unser Bildungsziel! Wir erstreben neben einem soliden Unterricht, der gediegenes und umfassendes Wissen vermittelt, in erster Linie eine gute Erziehung des jungen Menschen, der zu einer sittlich gefestigten Charakterpersönlichkeit und zu einem sozial verantwortungsbewußten Staatsbürger herangebildet und geprägt werden soll.

(Abg. König: Wem erzählen Sie das?)

Die besten und dauerhaftesten Bildungsquellen aber fließen aus dem alten und doch ewig jungen Born christlichen Glaubens, christlicher Sitte, christlicher Toleranz, christlicher Lebensweisheit und christlicher Lebenskraft.

Dabei sollen, können und wollen wir auch abgeschlossen sein gegenüber den Erfordernissen und Realitäten der technischen und wissenschaftlichen Fortschritte und gegenüber den sozialen Ansprüchen des modernen Lebens.

Ich komme zum Schluß, meine Damen und Herren, und möchte Ihnen die Versicherung geben, daß Sie mit der Gesetzesvorlage, die im Juni dieses Jahres die Landesregierung dem Hohen Hause übergeben wird, zufrieden sein werden.

(Abg. Diel: Aber nicht alle, Herr Minister!)

Es wird ein Gesetz sein, das im Gefolge einer gründlichen Vorarbeit die zur Debatte stehenden Schulprobleme rechtlich und sachlich richtig lösen wird.

(Lebhafter Beifall bei der CDU.)

**Präsident Wolters:**

Das Wort hat der Vorsitzende der Fraktion der CDU, der Herr Abgeordnete Dr. Boden.

**Abg. Dr. Boden:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie unser verehrter Herr Kultusminister Dr. Finck, so möchte

auch ich zunächst auf die Erklärung, die namens der SPD-Fraktion der Herr Abgeordnete Markscheffel abgegeben hat, nicht eingehen.

Ich möchte namens meiner Fraktion zu dem Gesetzentwurf streng sachlich, wie es erfreulicherweise auch der Herr Kollege Schäfer von der SPD getan hat, eine Erklärung abgeben.

Der von der SPD vorgelagte Gesetzentwurf weist zunächst in formaler Hinsicht so viele und grundlegende Mängel auf, daß er, ganz abgesehen von seinem Inhalt, keinesfalls als eine geeignete Beratungsgrundlage für ein Schulgesetz angesehen werden kann. Die Überschrift des SPD-Entwurfes lautet:

Gesetz über den Aufbau des Schulwesens im Lande Rheinland-Pfalz.

Diese Überschrift deutet an - und der verehrte Kollege Schäfer hat es auch eben noch einmal wiederholt -, daß den Urhebern des Entwurfs eine umfassende gesetzliche Regelung des gesamten rheinisch-pfälzischen Schulwesens vorgeschwebt hat.

Das ist aber deshalb nicht erreicht, weil in dem Entwurf über die Regelung des Berufsschulwesens, der Berufsfachschulen, des Hochschulwesens, der Erwachsenenbildung, der Schulpflicht, der Schulverwaltung und der Schulfinanzierung auf Sondergesetze verwiesen wird. Übrigens handelt es sich hierbei um Fragen, die weithin einer gesetzlichen Regelung nicht mehr bedürfen, weil solche gesetzliche Regelungen - ich verweise z. B. auf das Berufsschulgesetz - schon vorhanden sind.

Der SPD-Gesetzentwurf beschränkt sich im wesentlichen auf die Regelung von mehr oder minder willkürlich herausgegriffenen Einzelfragen für Kindergärten, Volksschulen, Sozialschulen, Mittelschulen und höhere Schulen. Der Entwurf ist ein unorganisches Gesetzesfragment, das in keiner Weise den Anforderungen der Gesetzssystematik und Gesetzestechnik entspricht.

(Abg. König: Ich glaube nicht, daß Sie das ernst meinen, Herr Präsident!)

Da der Gesetzentwurf der SPD in seiner Grundlage und in seiner Ausgestaltung verfehlt ist, sieht sich die CDU-Fraktion nicht in der Lage, einer Überweisung des Gesetzentwurfes an die zuständigen Ausschüsse zuzustimmen.

(Abg. Völker: Das ist der bequemste Weg!)

Darüber hinaus lehnt die CDU-Fraktion dies auch aus grundsätzlichen, verfassungsrechtlichen und politischen Bedenken ab. Gerade in dieser Hinsicht ist durch die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes vom 28. September 1953 absolute Klarheit geschaffen worden. Ich möchte darauf nicht weiter eingehen und vor allem vermeiden, dies im einzelnen hier aufzuführen.

Einen großen Teil hat der Herr Kultusminister in seinen Ausführungen schon vorweggenommen. Ich möchte mich daher darauf beschränken, darauf hinzuweisen, daß der § 26 Abs. 1 des SPD-Entwurfes für die Einrichtung und Umwandlung von Schularten ein Abstimmungsverfahren vorschlägt, während eine solche Schulabstimmung nach unserer Auffassung unzulässig und verfassungswidrig ist; denn sie steht im Widerspruch zu Artikel 29 Abs. 4 unserer Verfassung, der ein Antragsverfahren, aber kein Abstimmungsverfahren kennt.

(Beifall bei der CDU.)

Es ist das natürliche Recht der Eltern - so heißt es im Artikel 27 unserer Verfassung -, über die Erziehung ihrer Kinder zu bestimmen. - Das besagt klar und deutlich, daß die Eltern über die Erziehung ihrer Kinder zu befinden haben und daß ihnen das Antragsrecht



(Dr. Boden)

für ihre Kinder zusteht, daß sie aber nicht bestimmen dürfen über die Erziehung der Kinder anderer Eltern.

(Beifall bei der CDU.)

Auch § 28 Abs. 2 verstößt gegen den Artikel 29 Abs. 4 unserer Verfassung, wo ausdrücklich gesagt ist, daß ein geordneter Schulbetrieb auch durch eine einklassige Schule gewährleistet ist.

Die §§ 30 und 38 des Gesetzentwurfs bedeuten eine völlige Vernichtung des Privatschulwesens auf kaltem Wege, wie es auch der Herr Kultusminister soeben namens der Landesregierung ausgeführt hat.

Einerseits wird hier im § 30 d) gefordert, daß die Privatschulen an minderbemittelte Schüler die gleichen Vergünstigungen wie die öffentlichen Schulen gewähren müssen, während andererseits im § 38 bestimmt werden soll, daß den Privatschulen Zuschüsse aus staatlichen Mitteln nicht gewährt werden dürfen.

(Hört, hört! bei der CDU.)

Der Gesetzentwurf bürdet also einerseits den Privatschulen besondere Lasten auf, verwehrt aber auf der anderen Seite die notwendigen Mittel, um diese Lasten tragen zu können. Das ist eine klare Verleugnung des Inhaltes des Artikels 30 unserer Verfassung, so daß wir solche Bestimmungen mit aller Entschiedenheit ablehnen müssen.

(Bravorufe und Beifall bei der CDU.)

Der § 3 des Gesetzentwurfes will die Kindergärten und die Einrichtung der Erwachsenenbildung in das öffentliche Schulwesen einbeziehen und damit auch die Staatsmacht auf die Kindergärten und die zahlreichen Einrichtungen der Erwachsenenbildung ausdehnen, um damit die verhängnisvollen Tendenzen einer Staatsallmacht zu propagieren.

Die hinter dem SPD-Gesetzentwurf stehende Gesamttendenz wird durch den § 1 des Entwurfes deutlich, in dem nämlich die Aufgaben der Schule umschrieben werden. Dieser § 1 zählt eine ganze Reihe von Bildungszielen auf, die auch von der CDU gefördert werden. In der Aufstellung dieser Bildungsziele fehlen aber diejenigen, die der Artikel 33 unserer Landesverfassung an die erste Stelle gesetzt hat, indem er sagt: „Die Schule hat die Jugend zu Gottesfurcht und Nächstenliebe zu erziehen.“

(Beifall bei der CDU.)

Die Nichterwähnung dieser Bildungsziele ist für die CDU ein Beweis dafür, daß mit dem Gesetzentwurf der SPD letztlich nichts anderes erstrebt wird als eine weitere Säkularisierung unseres Schulwesens.

(Sehr richtig! bei der CDU.)

Namens der CDU-Fraktion erkläre ich zusammenfassend, daß der Schulgesetzentwurf der SPD von uns abgelehnt wird wegen seiner formalen Mängel, wegen seiner zahlreichen Verstöße gegen die Landesverfassung, das Grundgesetz, und vor allem aber wegen seiner grundsätzlichen politischen Tendenzen, die auf weiteres Übergreifen der Staatsgewalt in die privaten Lebensbereiche gerichtet sind. Aus diesen Gründen widerspricht die CDU auch einer Überweisung des Gesetzentwurfes an die Ausschüsse.

(Beifall bei der CDU. - Abg. König: Dann machen wir lieber gar nichts, Herr Präsident!)

**Präsident Wolters:**

Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der FDP, der Herr Abgeordnete Motz.

**Abg. Motz:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unsere Fraktion hat in der Drucksache II/226 im vergangenen Jahr den Antrag eingebracht, der Landtag wolle die Regierung ersuchen, ein Schulgesetz vorzulegen. Der Rechtsausschuß hat sich am 25. Juni 1953 mit diesem Antrag beschäftigt und beantragt, der Landtag wolle die Landesregierung ersuchen, die schulgesetzliche Regelung des Artikels 29 bis zur Erledigung des vor dem Verfassungsgerichtshof schwebenden Verfahrens auszusetzen. Dieser Antrag wurde am 15. Juli vom Landtag angenommen. Das Urteil des Verfassungsgerichtshofes ist am 28. September 1953 ergangen. Das Urteil spricht aus: Die umstrittene Schulverfügung ist rechtmäßig. Die Begründung des Urteils - am 17. Dezember 1953 veröffentlicht in Drucksache III/604 - kommt dann zu dem Ergebnis, daß eine Regelung der Materie durch Verwaltungsanordnung möglich und zulässig sei, die gleiche Materie selbstverständlich aber auch durch Gesetz geregelt werden kann.

Jetzt legt die SPD-Fraktion einen Schulgesetzentwurf vor. Ich glaube - und das ist die Auffassung meiner gesamten Fraktion -, daß dieser Entwurf sehr große Mängel zeigt. Weiter läßt sich noch sagen, daß der SPD-Antrag sich in weiten Teilen so große Zurückhaltung im Grundsätzlichen auferlegt, daß man zu politischen Vermutungen veranlaßt wird.

(Abg. Kuhn: Welche? - Weitere Zurufe der SPD.)

- Abg. Hertel: Es ist nichts von Blücher drin!

- Meine Damen und Herren, bössartige Parlamentarier haben sogar behauptet, es sei ein Versuch, zur Koalition zu kommen.

(Ironische Heiterkeit bei der SPD. - Zurufe der SPD. - Anhaltende starke Unruhe. - Glocke des Präsidenten. - Abg. Völker: Da ist man aber sprachlos! Arme Demokratie! Oh, wie arm! -

Weiter anhaltende starke Unruhe.)

**Präsident Wolters:**

Herr Abgeordneter Motz, ich nehme an, daß keine von diesen bössartigen Parlamentariern hier in diesem Hause sind!

**Abg. Motz (fortfahrend):**

- Nein, ich meine niemand in diesem Hause, es gibt ja auch außenstehende Politiker und Parlamentarier. Die Landesregierung hat in ihrer Erklärung die Verpflichtung übernommen, unter Berücksichtigung des Landtagsbeschlusses vom 15. Juli die Vorarbeit zur Vorlage eines Schulgesetzes zu beschleunigen, und sie hat sich weiter verpflichtet, dieses Gesetz zum 1. Juni dieses Jahres dem Landtag zuzuleiten.

Unter Beachtung dieser bindenden Erklärung der Landesregierung halten wir eine Vorwegberatung des vorliegenden Antrages für unzweckmäßig.

(Abg. Dr. Boden: Bravo!)

Die Regierungsvorlage wird beraten werden, und ich denke, Ihr Entwurf, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, und auch unser Entwurf, der nicht eingereicht wurde,

(Abg. Kuhn: Warum nicht?)

werden Korrekturmöglichkeiten bieten, die in dem Willen der Mehrheit des Hauses stehen.

Das ist die Erklärung, die ich für die FDP abzugeben hatte.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

**Präsident Wolters:**

Das Wort hat der Fraktionsführer der SPD, der Herr Abgeordnete Hertel.

**Abg. Hertel:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn der wegen seiner angeblichen Unzulänglichkeit so geschmähte Entwurf der SPD bereits eine Aufgabe erfüllt hat, dann kann sie darin gesehen werden, daß die in diesem Haus bestehenden Meinungsverschiedenheiten und Spannungen, die dieses Gesetz ausgelöst hat, schon sehr deutlich aufgezeigt wurden.

(Abg. Schuler: Das haben wir vorhin schon gesagt!)

Wir sehen im Augenblick davon ab, zu den fast an Böswilligkeit grenzenden Feststellungen des Herrn Kultusministers Stellung zu nehmen. Als gewissenhafte Mitglieder dieses Hauses werden wir erst das Stenogramm abwarten, das uns ebenso zur Verfügung gestellt werden dürfte wie das Stenogramm über die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Markscheffel vorher überreicht wurde.

Zu der „Unzulänglichkeit“ dieses Gesetzentwurfs darf folgendes bemerkt werden. Wir haben auch schon Regierungsvorlagen bekommen, nach deren Durcharbeitung in den Ausschüssen dieselben ein völlig anderes Gesicht bekommen haben und überhaupt nicht viel davon übrig geblieben ist. So wäre es durchaus denkbar gewesen, daß der von der SPD eingereichte Entwurf, ähnlich wie das seinerzeit beim Berufsschulgesetz gehandhabt wurde, der Ausgangspunkt oder eine der Grundlagen für die Beratung im Ausschuß hätte abgeben können. Es darf darauf hingewiesen werden, daß die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes ja auch die Schaffung eines Gesetzes zur Regelung der schwebenden Fragen zumindest empfohlen, wenn nicht zur Pflicht gemacht hat.

Die SPD-Fraktion sieht sich deshalb veranlaßt, den Antrag zu stellen, den von uns vorgelegten und begründeten Entwurf dem Kulturpolitischen Ausschuß zu überweisen.

(Beifall bei der SPD.)

**Präsident Wolters:**

Meine Damen und Herren! Es ist der Antrag gestellt worden, den Gesetzentwurf dem Kulturpolitischen Ausschuß zu überweisen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Das ist zweifellos die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt. In der nächsten Sitzung des Landtages wird der Gesetzentwurf in zweiter Lesung beraten werden.

Ich rufe auf **Punkt 5** der Tagesordnung:

**Erste Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung und Ergänzung des Besoldungsrechts für Richter und Staatsanwälte (Richterbesoldungsgesetz)**

- Drucksache II/773 -

Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, diesen Gesetzentwurf dem Hauptausschuß und dem Haushalts- und Finanzausschuß zu überweisen. Widerspruch dagegen erhebt sich nicht, es ist so beschlossen.

Wir kommen zum **Punkt 6** der Tagesordnung:

**Erste Beratung eines Ersten Landesgesetzes zur Ausführung des Gesetzes über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Ausführungsgesetz zum Bundesvertriebenengesetz - AGBVFG)**

- Drucksache II/774 -

Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, diesen Gesetzentwurf dem Sozialpolitischen Ausschuß zu überweisen. Auch hiergegen hat das Haus keine Einwendungen zu erheben. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf **Punkt 7** der Tagesordnung:

**Zweite Beratung eines Ersten Landesgesetzes zur Änderung und Ergänzung des Landesgesetzes über die Verwaltungsgerichtsbarkeit**  
- Drucksache II/747/778 -

Die Berichterstattung erfolgt für den Rechts- und Geschäftsordnungsausschuß durch den Herrn Abgeordneten Kuraner. Ich erteile ihm das Wort

**Abg. Kuraner:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Gesetzesvorlage zur Änderung und Ergänzung über die Verwaltungsgerichtsbarkeit ist durch die Tatsache notwendig geworden, daß der Bundesrat und der Bundestag in ihrer ersten Legislaturperiode den Entwurf einer Verwaltungsgerichtsordnung nicht mehr verabschiedet haben. Die Tatsache, daß nicht vorausgesehen werden kann, ob und wann es in der zweiten Legislaturperiode zur Verabschiedung dieses Gesetzes kommt, hat dazu geführt, das Landesgesetz über die Verwaltungsgerichtsbarkeit vom 14. April 1950 zu ergänzen - soweit dies dringlich geworden ist - durch die in den vergangenen vier Jahren gewonnenen praktischen Erfahrungen.

In der Drucksache II/778 finden Sie einige kleine, zum Teil nur sprachliche Änderungen des Rechtsausschusses.

Nur in einem Punkt wurde vom Rechtsausschuß eine sachliche Änderung vorgenommen, und zwar in Artikel II, in dem die Rede ist von Oberverwaltungsgerichten und Verwaltungsgerichten. Hier hat sich der Rechtsausschuß veranlaßt gesehen, bei den Verwaltungsgerichten den Begriff „Bezirksverwaltungsgerichte“ einzuführen, da das Gesetz immer wieder das „Verwaltungsgericht“ als Oberbegriff nennt und so nicht klar geworden wäre, ob es sich in diesem Falle um den Oberbegriff Verwaltungsgericht oder um die Bezirksverwaltungsgerichte handelt. Aus diesem Grunde ist überall da, wo die Bezirksverwaltungsgerichte gemeint sind, auch der Begriff „Bezirksverwaltungsgericht“ angewandt worden.

Der Rechtsausschuß hat einstimmig dieser Gesetzesvorlage in der Fassung der Drucksache II/778 vom 2. Februar seine Zustimmung erteilt. Der Rechtsausschuß empfiehlt Ihnen die Annahme.

(Beifall bei der SPD.)

**Präsident Wolters:**

Ich danke dem Berichtersteller für seine Berichterstattung. Der Beratung und Abstimmung liegt zugrunde die Drucksache II/778. Ich rufe auf den Artikel I, den Artikel II, den Artikel III, Einleitung und Überschrift. Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf in zweiter Beratung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir treten in die dritte Beratung ein. Ich rufe auf den Artikel I, den Artikel II und den Artikel III. Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung. Wer dem Gesetzentwurf in dritter Beratung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! - Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich rufe auf Punkt 8 der Tagesordnung:

**Erste Beratung eines Landesgesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes vom 14. Juli 1953 (BGBl. I S. 591) und zur Anpassung von Vorschriften des Landeskulturrechts und des Rechts der Wasser- und Bodenverbände an die Vorschriften des Flurbereinigungsrechts (Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz)**  
- Drucksache II/775 -

Die Begründung ist dem Gesetz beigelegt. Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, diesen Gesetzentwurf an den Agrarpolitischen Ausschuß und an den Rechtsausschuß zu überweisen. - Das Wort hat der Herr Abgeordnete Steger von der FDP.

Abg. Steger:

Wir halten es für wünschenswert, daß die Vorlage auch an den Weinbau-Ausschuß geht.

Präsident Wolters:

Es ist beantragt worden, die Vorlage auch dem Weinbauausschuß zuzuleiten. Die Reihenfolge ist also Agrarpolitischer Ausschuß, Weinbauausschuß, Rechtsausschuß. Das Haus ist damit einverstanden.

Punkt 9 der Tagesordnung:

**Erste Beratung eines Landesgesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung Rheinland-Pfalz (Ministergesetz)**  
-Drucksache II/777 -

Die Begründung ist dem Gesetz beigelegt. Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, diesen Gesetzentwurf an den Hauptausschuß, den Haushalts- und Finanzausschuß und an den Rechtsausschuß zu überweisen. Das Haus ist auch hiermit einverstanden.

Punkt 10 der Tagesordnung:

**Berichterstattung des Wirtschafts- und Wiederaufbauausschusses zum Antrag der Fraktion der SPD betr. Auskunft über den Stand der Moselkanalisierung**  
- Drucksache II/725/779 -

Die Berichterstattung erfolgt durch den Herrn Abgeordneten Pickel. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Pickel:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Wiederaufbau- und Wirtschaftsausschuß hat sich mit dem Antrag II/725, II/779 sehr eingehend beschäftigt. Nachdem der Herr Ministerpräsident und Herr Staatssekretär Dr. Steinlein die gewünschten Auskünfte bzw. die gewünschten Aufklärungen gegeben haben, hat der Ausschuß sich damit einverstanden erklärt, daß dieser Antrag als erledigt betrachtet werden soll.

Präsident Wolters:

Ich danke dem Berichterstatter für seine Berichterstattung. Ich lasse abstimmen über die Drucksache II/779. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich rufe auf Punkt 11 der Tagesordnung:

**Berichterstattung des Ausschusses für Sozialpolitik und Fragen der Vertriebenen zur Großen Anfrage der Fraktion der FDP betr. Bekämpfung des Krebses im Lande Rheinland-Pfalz**  
- Drucksache II/714/783 -

Die Berichterstattung erfolgt durch den Herrn Abgeordneten Dr. Habighorst.

Abg. Dr. Habighorst:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 4. Februar haben wir uns im Sozialpolitischen Ausschuß erneut mit der Frage der Krebsbekämpfung in unserem Lande beschäftigt. Wir haben eine vielstündige Diskussion geführt; wesentlich neue Punkte zu der Debatte, die hier in dem Hohen Hause geführt worden ist, sind nicht zutage gefördert worden. Der Ausschuß hat auch nach den Erklärungen, die die Regierungsvertreter im Ausschuß abgeben mußten, feststellen können, daß die im letzten Haushalt bereitgestellten Mittel ausreichend waren, um die Maßnahmen zu fördern, die man zu dem Zeitpunkt fördern konnte.

Als Ergebnis dieser Diskussion hier im Hohen Hause wie auch im Ausschuß hat sich der Ihnen in Drucksache II/783 vorgelegte Antrag herauskristallisiert. Wir waren uns im Sozialpolitischen Ausschuß darüber einig, daß die Krebsbekämpfung nur dann einen Erfolg zeitigen kann, wenn die Fälle frühzeitig in die Behandlung der Ärzte kommen.

Wir waren auch der Meinung, daß die Tätigkeit der vor 1 1/2 Jahren ins Leben gerufenen Krebsgesellschaft an sich nicht ausreichend ist. Ebenfalls waren wir der Meinung, daß die Aufklärung der Bevölkerung nicht der illustrierten Presse und auch nicht den Tageszeitungen überlassen werden darf.

Aus diesem Grunde glaubten wir, dem Hohen Hause vorschlagen zu müssen, daß man die Sozialversicherungsordnung einer erneuten Überprüfung unterziehen müßte. Auf vielen Gebieten der Heilkunde ist es notwendig geworden, daß man Präventivmaßnahmen ergreift. Nach der Reichsversicherungsordnung sind diese Präventivuntersuchungen nicht möglich, denn die Sozialversicherung sieht nur den Krankenschein vor, den der Kranke bekommt, um zu seinem Arzt zu gehen, wenn bereits ein Krankheitsgeschehen vorliegt. Es würde weitestgehend die Arbeit in dieser Richtung erleichtern, wenn man die Sozialversicherungsordnung dahingehend ändern könnte, daß unsere Krankenkassen jährlich ein- oder zweimal ihren Mitgliedern außerhalb eines Krankheitsfalles bei dem frei gewählten Arzt des Vertrauens eine gründliche Untersuchung ermöglichen. Damit würde man erreichen, daß unsere Bevölkerung auf dieses Krankheitsgeschehen intensiv hingewiesen würde, auf den Krankenkassen müßten Plakate hängen: jedes Mitglied und jeder Familienangehörige kann einmal im Jahr den Arzt seines Vertrauens zu einer vorbeugenden Untersuchung aufsuchen. Damit würde man schon einen guten Teil der notwendigen Propaganda in dieser Richtung gemacht haben.

Ich glaube auch, daß alle anderen Krankenkassen, die Privatkrankenkassen, sich diesem Vorgehen anschließen würden. Es wäre damit möglich, daß rechtzeitig - darum geht es bei dem heutigen Stand des gesamten Krebsproblems - der Patient in die Hände eines Arztes kommt.

Weiter war der Ausschuß auch der Meinung, wie sie bereits auch hier im Hohen Hause vorgetragen wurde, daß es notwendig ist, die Ausbildungs- und Fortbildungsstätten der Ärzte weiter auszubauen und Behandlungsstätten zu schaffen, die in der Lage sind, nach den neuesten Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft gegen diese Volkskrankheit anzugehen.

Aus allen diesen Gründen schlägt der Ausschuß Ihnen vor - Drucksache II/783 -

1. zuzustimmen, daß die Landesregierung sich beim Bund dafür einsetzt, daß die Reichsversicherungsordnung abgeändert wird und daß

2. die hier in Mainz bestehenden klinischen Institute zweckentsprechend weiter ausgestaltet werden.

(Beifall im Hause.)

**Präsident Wolters:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen. - Der Abstimmung liegt zugrunde die Drucksache II/783. Wer dieser Drucksache seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Gegenprobe! -

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich rufe auf den **Punkt 12** der Tagesordnung:

**Antrag des Petitionsausschusses betr. beratene Eingaben**

- Drucksache II/784 -

Die Berichterstattung erfolgt durch den Herrn Abgeordneten Müller. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Müller (Herbert):**

Herr Präsident! Geehrte Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Motz hat in der 46. Sitzung des Hohen Hauses über die Tätigkeit des Petitionsausschusses berichtet.

Mir obliegt als Berichterstatter des Petitionsausschusses die Aufgabe, über die Zwischenzeit zu berichten. Es wurden inzwischen rund 200 Petitionen vom Petitionsausschuß beraten bzw. dem Landtag vorgelegt oder anderweitig erledigt. Die Fülle dieser vom Petitionsausschuß geleisteten Arbeit gibt Zeugnis von der Arbeitsfreudigkeit der Mitglieder dieses Ausschusses. Trotz der großen Anzahl der bewältigten Petitionen wurden alle Eingaben sorgfältig auf ihren sachlichen Inhalt überprüft, von dem jeweiligen Abgeordneten, der die Petition bearbeitete, dem Ausschuß über die Materie Vortrag gehalten und durch Beschlußfassung des Gesamtausschusses dem Hohen Hause zur weiteren Veranlassung unterbreitet. Die Mitglieder des Petitionsausschusses sind von einer großen Verantwortung gegenüber den Staatsbürgern durchdrungen, die sich in Notlagen, aus Bedrängnissen oder anderen Ursachen an dieses Hohe Haus wenden. Das dem Hohen Haus dargebrachte Vertrauen dürfen wir nicht enttäuschen. Deshalb wenden wir jede Sorgfalt in der Prüfung von Petitionen an.

Der Petitionsausschuß ist ein Ausschuß, der mehr als jeder andere den Nöten in unserem Volk, den Auswirkungen von Gesetzen in mannigfaltiger Art begegnet. Er hat dabei oft die Auswirkungen von Verbürokratisierungen mancher Behörde mit erschreckender Deutlichkeit feststellen können. Die Ausschußmitglieder kommen mit vielen Erscheinungen des menschlichen Zusammenlebens in Berührung. Oft spielen in unseren Betrachtungen Erwägungen eine Rolle, ob nicht der Petitionsausschuß besondere gesetzgeberische Anregungen an das Hohe Haus weitergeben soll. Die rund 200 Petitionen umfassen folgende große Sachgebiete:

1. Fürsorge-, Renten- und Versorgungsangelegenheiten,
2. Wohnungsangelegenheiten,
3. Fragen der Flüchtlinge und Vertriebenen,
4. Wiedergutmachungsfragen,
5. Beschwerden gegen Maßnahmen der Behörden, Justizangelegenheiten, Steuerfragen und dann
6. Zulassungen für Handel und Gewerbe.

Lassen Sie mich aus der Fülle der Petitionen zwei Probleme herausgreifen, die den Ausschußmitgliedern

immer menschlich sehr nahegehen, da wir oft nicht in der Lage sind zu helfen. Das sind einmal Renten-, Versorgungs- und Fürsorgefragen und weiter Wohnungsangelegenheiten. Ich meine nicht Renten- und Versorgungsfragen allgemeiner Art, sondern der Petitionsausschuß muß sich leider mit vielen Petitionen betr. Renten- und Versorgungsfragen beschäftigen, bei denen auch beim besten Willen der Ausschußmitglieder an dem ergangenen Bescheid nichts mehr geändert werden kann, da die Petenten von den ihnen zustehenden Rechtsmitteln infolge Unkenntnis oder Versäumnis der Einspruchsfristen keinen Gebrauch gemacht haben, so daß diese Bescheide rechtskräftig wurden.

Die große Anzahl solcher betrüblichen Fälle hat im Ausschuß die Frage aufkommen lassen, ob man nicht die Presse und den Rundfunk bitten solle, in geeigneter und zweckmäßiger Form an Rechtsbelehrung auf diesem Sachgebiet mitzuwirken, damit dem anspruchsberechtigten Personenkreis die Ansprüche erhalten bleiben.

Ein zweiter Fragenkomplex, der den Petitionsausschuß öfters beschäftigt hat, ist der Vollzug ergangener Räumungsurteile, bei denen auf Eigenbedarf geklagt wurde. Wenn das Urteil gegen unzumutbare Mieter ergangen ist, ergibt sich besonders auf dem Dorf, wenn die Gemeinde keine eigene Wohnung hat, kaum eine Möglichkeit, dieses Problem zu lösen. Dieser Zustand wächst sich meist zu einer Tragödie aus. Die Folgen müssen dann eine Generation lang die Kinder eines solchen Mieters tragen. Aus uns vorliegenden Akten war ersichtlich, daß arme Gemeinden für viel Geld Baracken kaufen mußten, um solchen Familien Wohnraum zu geben. Wenn ein solches Problem jahrelang die Gemeindevertretung oder die Bürger beschäftigt, dann gibt es kaum eine Möglichkeit, diese Familien - insbesondere die armen Kinder - aus der sozialen Atmosphäre herauszuziehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben oft bedauert, daß keine besonderen staatlichen Mittel zur Verfügung stehen, um in solchen Fällen arme Gemeinden mit Geldmitteln auszustatten, damit sie Wohnräume erstellen können, um solche, das Gemeinleben vergiftende Fälle, zu erledigen.

Eine Petition gab allerdings auch zur launigen Betrachtung Anlaß. Einem Petenten wurde ein höflicher Bescheid über die Beschlußfassung des Petitionsausschusses dahingehend zuteil, daß die Auslegung des betreffenden Steuergesetzes durch das Steuer- bzw. Finanzamt völlig korrekt sei und vom Gesetzgeber nicht beanstandet werden könne. Postwendend kam eine Rückantwort, die nicht allzu freundlich gehalten war. Den erstaunten Gesichtern der Mitglieder des Ausschusses wurde im Antwortschreiben eröffnet, daß der Petent überzeugt sei, daß das betreffende Steueramt korrekt gehandelt habe. Er habe aber vom Petitionsausschuß erwartet, daß es dem Petitionsausschuß bzw. dem Gesetzgeber möglich sei, eine für seinen Fall passende Steuerlücke zu finden und ihm ein Gutachten zu erstellen, mit dem er zum Finanzamt gehen könne, um zu beweisen, daß er doch mit seiner Auffassung im Recht sei. Der Petent hat in diesem Falle den Petitionsausschuß mit einem Steuerberater verwechselt. Wir mußten dieses Ansinnen höflichst zurückweisen. Dabei sind die Mitglieder des Ausschusses überzeugt, daß mit aller Wahrscheinlichkeit wieder eine Antwort einlaufen wird, die dem letzten Brief an Freundlichkeit nicht nachstehen wird. Dann können die Mitglieder des Petitionsausschusses allerdings resignierend nur noch sagen: Der Gerechte muß viel leiden.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, den Anträgen des Petitionsausschusses, Drucksache II/784, Ihre Zustimmung zu geben.

(Beifall im Hause.)

**Präsident Wolters:**

Ich danke dem Berichterstatter des Petitionsausschusses für seine Ausführungen und darf das Haus daran erinnern, daß es grundsätzlich damit einverstanden war, wenn in gewissen Abständen eine mündliche Berichterstattung erfolgt.

Ich lasse nunmehr über den Antrag Drucksache II/784 abstimmen. - Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! -

Der Antrag ist einstimmig angenommen worden.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist, hat das Wort erbeten der Herr Ministerpräsident zur Abgabe einer Erklärung.

**Ministerpräsident Altmeler:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da die eben gehörte Erklärung der Fraktion der SPD geeignet ist, über den heute zur Debatte stehenden Einzelfall hinaus die Freiheit der Landesregierung in ihrer politischen Meinungsäußerung und damit die Ausübung ihrer staatsrechtlichen Funktionen zu beschränken, fühle ich mich veranlaßt, die nachstehende Erklärung der Landesregierung abzugeben. Ich darf zunächst einige Feststellungen vorausschicken.

Das Büro des Landtages hat der Landesregierung mit Schreiben vom 15. Januar, bei ihr eingegangen am 16. Januar, den Gesetzentwurf der SPD übermittelt. An die Mitglieder dieses Hohen Hauses ist der Gesetzentwurf mit Drucksache II/770 vom 20. Januar verteilt worden. Wie aber einwandfrei zu bewiesen ist, hat die gesamte Landespresse bereits unter dem 15. Januar über den Gesetzentwurf der SPD berichtet und dabei eine Kenntnis der Details verraten, die keinen Zweifel daran läßt, daß die Presse bereits am 14. Januar unterrichtet worden ist.

Wenn daher in der Erklärung der SPD-Fraktion oben gesagt wird - ich zitiere wörtlich -: „...noch bevor das Hohe Haus selbst Gelegenheit hatte, von dem Gesetzentwurf Kenntnis zu nehmen, hat der Kultusminister den Entwurf zu disqualifizieren versucht, sich die Rolle des außenparlamentarischen Zensors angemaßt...“ und die weiteren Bemerkungen, die Sie eben gehört haben, so möchte ich meinen, Herr Kollege Markscheffel, Ihre Erklärung müßte dahingehend ergänzt werden, daß gesagt wird: 5 Tage, bevor die Mitglieder dieses Hohen Hauses in den Besitz des Entwurfes der SPD gekommen sind, hat sich die Presse bereits damit beschäftigt.

(Hört-Hört-Rufe bei der CDU. - Abg. Völker:  
Ist das etwas Absonderliches?)

Damit keine Unklarheiten aufkommen, möchte ich sagen:

Ich erhebe nicht irgendeinen Vorwurf, weder gegenüber der Presse noch gegenüber denjenigen, die an dieser Publikation ein Interesse hatten. Es ist das gute Recht eines jeden Staatsbürgers, Politik zu treiben. Ich muß mich aber dagegen verwahren, wenn man aus diesem Kreis, wie es durch die eben gehörte Erklärung geschehen ist, die Landesregierung herausnimmt, die von Amts wegen dazu berufen ist, die Politik des Landes zu bestimmen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Die Überschrift, mit der zum Beispiel das Organ der SPD „Die Freiheit“ am 15. Januar ihren Schulgesetzentwurf angekündigt hat, lautet: „Schulgesetz soll endlich Rechtssicherheit bringen.“

Meine Damen und Herren! Wer will es der Landesregierung verwehren, den in dieser Überschrift enthaltenen Vorwurf, als wenn bisher eine solche Rechtssicherheit nicht bestanden hätte - obwohl kurz zuvor das Verfassungsgericht durch Urteil vom September 1953 in jeder Beziehung die Verfassungsmäßigkeit festgestellt hatte -, sofort und an der gleichen Stelle, nämlich in der Presse und damit in der Öffentlichkeit, zurückzuweisen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

In dem zitierten Bericht der „Freiheit“ heißt es dann weiter: „Der Entwurf hält sich streng an die Grundlagen der Landesverfassung.“ Ich frage wiederum: Wer will der Landesregierung das Recht nehmen, in aller Öffentlichkeit zu erklären, daß dieser Entwurf in zahlreichen Bestimmungen Verfassungsunmöglichkeiten und Verfassungswidrigkeiten enthält.

(Abg. Beckenbach: Das ist Auffassungssache, Herr Ministerpräsident! - Heiterkeit bei der CDU.)

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß dadurch ganz klar herausgestellt ist, daß die Landesregierung sich niemals das Recht nehmen kann, auf solche Veröffentlichungen sofort zu antworten.

(Abg. Völker: Herr Ministerpräsident,  
Sie haben sich versprochen!)

Etwas anderes wäre es ja gewesen, wenn zum Beispiel ohne Presseerörterung der Entwurf unmittelbar, nämlich am 20. Januar, dem Hohen Hause zugegangen wäre. Dann hätte natürlich keine Veranlassung bestanden, Auffassungen durch die Landesregierung in der Öffentlichkeit zum Ausdruck zu bringen.

Ich habe aber auch die Überzeugung, wenn der Herr Kultusminister etwa am 15. Januar in der Öffentlichkeit gesagt hätte: „Ich bin mit dem Entwurf der SPD einverstanden“, dann hätten wir zweifellos die heutige Erklärung der SPD hier nicht gehört.

(Heiterkeit und Beifall bei den Regierungsparteien. - Unruhe und Widerspruch bei der SPD. - Abg. Markscheffel: In den Verdacht wird der Herr Kultusminister nicht kommen!)

- Nach Ihrer These, Herr Kollege Markscheffel, wäre auch das dann ein Eingriff in die „sovereänen Rechte des Parlaments“ gewesen.

(Sehr gut! bei der CDU.)

Im übrigen ist es doch auch so, daß die gleiche Presse, die am 14. Januar unterrichtet wurde - ich habe nichts dagegen - selbstverständlich am 15. Januar auch an den Herrn Kultusminister herangetreten ist, um seine Stellungnahme zu dem Entwurf zu erfahren.

Ich möchte feststellen, daß es eine Einengung der Pressefreiheit bedeutet, was Sie heute hier von der Landesregierung verlangt haben,

(Sehr richtig! bei der CDU.)

wenn nämlich die Erklärung der SPD-Fraktion

(Abg. König: Pressefreiheit!)

der Landesregierung zumutet, sich trotz der Veröffentlichung des Entwurfs der Presse nicht zur Verfügung zu stellen.

(Bravorufe bei der CDU.)

Meine Damen und Herren! Ich unterlasse es, auf die in der SPD-Erklärung gemachten Bemerkungen, wie

(Ministerpräsident Altmeyer)

disqualifizierendes Verhalten,  
außerparlamentarischer Zensor,  
Tätigkeit des Parlaments anmaßt,  
die souveränen Rechte des Parlaments verletzt,  
die Verfassung geschmälert und die Arbeit des  
Parlaments gestört zu haben.

einzugehen, vor allem auch auf den nach meiner Meinung sehr bombastischen Satz, in dem es heißt: in keinem demokratischen Staat der Welt ist jemals ein derart unqualifiziertes Verhalten eines Ministers zu verzeichnen gewesen.

(Heiterkeit bei der CDU.)

Ich habe mit Freude festgestellt, daß eben schon bei der Verlesung dieses Satzes durch den Herrn Sprecher der SPD-Fraktion ein gewisses Schmunzeln des Hohen Hauses zu verzeichnen gewesen ist.

Es wird dann in der Erklärung der SPD noch etwas dunkel davon gesprochen, daß ein Minister unter Mißbrauch seines hohen Amtes und mit Publikationsmitteln, die durch Staatsverträge an den Staat gebunden sind, die öffentliche Meinung in einem ihm genehmen Sinne beeinflusst hat, Meine Damen und Herren! Hier muß man schon sagen: Dunkel ist der Rede Sinn! - Sollte die Erklärung der SPD-Fraktion hier den Südwestdeutschen Rundfunk gemeint haben, so möchte ich mir in aller Bescheidenheit erlauben, Ihnen vorzuschlagen, sich dem Studium des Staatsvertrages zwischen den beteiligten Ländern und dem Südwestfunk zu widmen, damit - ich will es ganz vornehm sagen - die Unhaltbarkeit solcher „dunkler“ Formulierungen dargetan wird.

Meine Damen und Herren! Ich beschränke mich auf die Zurückweisung der von mir zitierten Bemerkungen, in denen eine Disqualifizierung der Landesregierung erblickt werden muß. Ich bin davon überzeugt, daß die Mehrheit des Hohen Hauses wie bisher auch in der Zukunft gewillt ist, die Rechte der Landesregierung zu respektieren.

(Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien.)

**Präsident Wolters:**

Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der SPD, der Herr Abgeordnete Hertel, zur Abgabe einer Erklärung.

(Abg. Völker: Besprechung!)

- auch Besprechung -, meinetwegen.

Abg. Hertel:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion erblickt in der soeben vom Herrn Ministerpräsidenten abgegebenen Erklärung einen gutgemeinten Versuch, das, was der Herr Kultusminister sich geleistet hat, gewissermaßen nachträglich zu rechtfertigen. Wir sind der Auffassung, daß die Art, wie der Herr Kultusminister, bevor der Landtag sich mit dem Entwurf befaßt hat, mit diesem Entwurf umgesprungen ist, allen bisherigen Gepflogenheiten widerspricht,

(Abg. Jakob Dommerle: Er hat aber recht!)

und daß damit

(Abg. Beckenbach: Das ist Auffassungssache!)

auch ein Stück der Souveränität des Landtages selbst verletzt worden ist. Es steht bei Ihnen selbst, darüber zu befinden, was Sie wert sind und was Sie in Zukunft wert sein wollen.

(Widerspruch und Pfui-Rufe bei der CDU.)

Es darf auch darauf hingewiesen werden, daß selbst gewisse Äußerungen der SPD über ihren Entwurf der

Presse gegenüber oder sonstige Stimmen auch noch keine ausreichende Rechtfertigung des Verhaltens des Herrn Kultusministers darstellen. Es besteht auch Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß die Regierung oftmals die Gelegenheit wahrgenommen hat, mit irgendwelchen Vertretungen draußen im Land - ich nenne den Gemeindefesttag - abgeschlossene Regierungsvorlagen eingehend zu besprechen, die erst zehn Tage später in den Besitz der Abgeordneten gelangt sind.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Die SPD hat es jeweils abgelehnt, auf Grund solcher Besprechungen bereits vorher in eine Polemik bezüglich der Regierungsvorlagen einzutreten.

(Abg. Wilms: Aber hier eine Beschwerde deswegen abgegeben!)

Die von der SPD abgegebene Erklärung mit einer Einschränkung der Pressefreiheit in Verbindung zu bringen - diese Feststellung beweist ziemlich eindeutig die Verlegenheit, in der sich der Herr Ministerpräsident befunden hat.

(Lebhafter Widerspruch und Gelächter bei den Regierungsparteien.)

Es wäre besser gewesen - wir stellen das zur Unterstreichung der von uns durch den Herrn Abgeordneten Markscheffel abgegebenen Erklärung abschließend nochmals nachdrücklich fest -, wenn der Herr Kultusminister trotz seines impulsiven pfälzischen Temperaments bei der Entgegennahme dieses Entwurfs jene Würde gezeigt hätte, die man bei seinem hohen Amt als untrennbaren Bestandteil desselben erwarten dürfte.

(Beifall bei der SPD.)

**Präsident Wolters:**

Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Die Besprechung ist damit geschlossen.

Meine Damen und Herren! Ich bitte einen Augenblick um Ruhe! Ich habe in der letzten Sitzung des Ältestenrates vergessen, mit ihm über die Frage der nächsten Sitzungen zu sprechen, so daß ich nunmehr dem Hohen Hause diese Festsetzung überlassen muß, ohne Ihnen einen direkten Vorschlag machen zu können. Ich persönlich habe den Fraktionsvorsitzenden vorgeschlagen, auf jeden Fall die Woche vom 22. bis 26. März ausschließlich für die Etatberatungen freizuhalten und in dieser Periode unserer Tagungen keine sonstigen Gesetze zu verabschieden.

Es ergibt sich jetzt die Frage, ob das Hohe Haus in einer Sondersitzung vor oder nach den Etatberatungen die Sondergesetze - Polizeiverwaltungsgesetz usw. -, die noch zur abschließenden Beschlußfassung vorliegen, beraten will. Ich darf um Vorschläge bitten, wie die Tagungen durchgeführt werden sollen. - Der Herr Abgeordnete Hertel von der SPD-Fraktion hat das Wort.

Abg. Hertel:

Ich darf vom Platz aus sprechen! Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion hat volles Verständnis für den von dem Herrn Landtagspräsidenten gemachten Vorschlag, die Plenarsitzung für den 17. März vorzuziehen. Wir gehen dabei von der Auffassung aus, daß es auch haushaltsrechtlich korrekt ist, bei der Genehmigung des Etats auf bereits beschlossene Gesetze und deren materielle Verpflichtung zurückgreifen zu können.

**Präsident Wolters:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Motz von der Fraktion der FDP.

**Abg. Motz:**

Gerade wegen der Wichtigkeit der Etatberatungen haben wir die Bitte ausgesprochen, keine Plenarsitzung während dieser Zeit abzuhalten. Denn wir haben soviel zu tun mit den Etatberatungen und Fraktionsbesprechungen, daß es uns unmöglich ist, noch die Zeit für eine Plenarsitzung aufzubringen.

**Präsident Wolters:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Boden von der CDU.

**Abg. Dr. Boden:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich dem Vorschlag meines Herrn Vorredners anschließen, und zwar aus rein sachlichen Gründen. Am Freitag, dem 12. März, enden die Etatberatungen im Haushalts- und Finanzausschuß. Für Montag und Dienstag hat meine Fraktion schon die Damen und Herren zusammengerufen, um den Etat zu beraten. Ich höre, daß die Fraktion der SPD das gleiche tut und weiß dies ebenfalls von der FDP.

Ist es nicht richtig, daß wir nun zügig die ganzen Beratungen des Haushaltsplanes hintereinander durchführen, das heißt, daß wir auch noch den 15., 16. und 17. hinzunehmen und nicht mit einer Plenarsitzung unterbrechen, die doch mindestens zwei Tage beanspruchen würde?

(Widerspruch bei der SPD und teilweise bei der CDU.)

- Mit den Fraktionssitzungen dauert es zwei Tage. So haben wir es immer gehabt. Ich finde auch keinen Grund, warum wir die Sondersitzung nicht in der ersten Aprilwoche halten sollen, da Ostern in diesem Jahre bekanntlich sehr spät fällt. Das wird auch sachlich nicht erschüttert durch den Einwand, daß man nun das Ergebnis der Beratungen des Polizeiverwaltungsgesetzes irgendwie damit in Zusammenhang bringt; denn nach der Mitteilung, die der Herr Finanzminister gestern in einem engeren Kreis gemacht hat - die uns im Haushalts- und Finanzausschuß schon in der vergangenen Woche gemacht wurde -, sind die Etatansätze für 1954, die zur Beratung gestellt werden, darauf aufgebaut, daß diese Gesetze schon in Kraft gesetzt werden.

Das gleiche gilt hinsichtlich des heute verabschiedeten Gesetzes über die Änderung der Besoldung der Richter und Staatsanwälte. Ich würde also darum bitten, daß wir uns auf die erste Aprilwoche einigen.

**Präsident Wolters:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hertel.

**Abg. Hertel:**

Aus Gründen der Etatehrlichkeit sind wir zu unserem Bedauern gezwungen, auf der vorhergehenden Verabschiedung der Gesetze zu bestehen. Wir richten an Sie die Bitte, sich dem von dem Herrn Präsidenten gemachten Vorschlag anzuschließen.

Im übrigen glauben wir, daß Sie als Vertreter der Regierungsparteien mit der Bewältigung der in der Rede des Herrn Finanzministers aufgezeigten Schwierigkeiten nicht mehr Kummer und nicht mehr Arbeit haben als die Oppositionspartei.

**Präsident Wolters:**

Meine Damen und Herren! Wir müssen zur Abstimmung kommen. Das Haus entscheidet selber, wie die Arbeit durchgeführt werden soll. Ich darf zunächst über meinen Vorschlag, die Sitzung am 17. März durchzuführen, abstimmen lassen. Wer diesem Vorschlag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Das Ergebnis ist unklar. Ich lasse noch einmal abstimmen, damit ausgezählt werden kann. Wer dafür ist, daß die Sondersitzung zur Verabschiedung der Gesetze am 17. März abgehalten werden soll, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Das erste war die Mehrheit. Die nächste Sitzung des Landtages findet also am 17. März statt.

Meine Damen und Herren! Ich darf vor Schluß der Sitzung noch eine Mitteilung machen.

(Lebhafte Unruhe im Hause.)

Ich bitte um Ruhe!

Soeben wird mir mitgeteilt, daß die Schwere der Erkrankung des Herrn Innenministers es erforderlich gemacht hat, ihn heute morgen nach der Bonner Klinik zu überführen. Ich darf wohl in Ihrem Namen dem erkrankten Herrn Innenminister die besten Genesungswünsche übermitteln.

(Beifall im Hause.)

Meine Damen und Herren! Wir sind an den Schluß unserer heutigen Sitzung gekommen. Ich bitte die Mitglieder des Grenzlandausschusses, sich unmittelbar nach dieser Sitzung unten im Ausschußzimmer zu versammeln.

Ich wünsche Ihnen allen eine gute Heimfahrt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 11.15 Uhr.